

Kapitalvermehrung der Pester Ungarischen Kommerzbank.

Budapest, 21. Dezember.

Heute fand unter dem Vorstehe des Präsidenten Geheimen Rates Magnatenhausmitgliedes Leo Lanczy die außerordentliche Generalversammlung der Pester Ungarischen Kommerzbank statt, in welcher über die Vermehrung des Aktienkapitals auf 80 Millionen Kronen Nominal beschlossen wurde. Der Bericht des Direktionsrates, in welchem die beantragte Kapitalvermehrung begründet wird, hat folgenden Wortlaut:

Sechste Generalversammlung! Nahezu fünf Jahre sind seit dem Zeitpunkte verfloßen, wo wir zuletzt, und zwar in der Generalversammlung vom 17. Februar 1912, die Kapitalerhöhung unseres Instituts durch Ausgabe von neuen Aktien beantragt hatten. Die Entwicklung der Dinge im Verlaufe dieser Periode, in welche die großen Ereignisse des Weltkrieges und die damit zusammenhängenden tiefgehenden Umwälzungen wirtschaftlicher und finanzieller Natur fallen, hat uns nun zu der Ueberzeugung gebracht, daß wir jetzt an eine weitere beträchtliche Steigerung unserer Kapitalkraft schreiten müssen. Wir können den Traditionen unseres Instituts, welchen wir die nunmehr auf ein dreiviertel Jahrhundert sich erstreckende Entwicklung verdanken können, nur so gerecht werden, wenn wir tren den Grundprinzipien unserer Bank nach wie vor bestrebt sind, die Mobilität des Instituts zu wahren und die eigenen Mittel mit

Aktienkapital und Reservefonds der Bank in Millionen Kronen am 31. Dezember	Gesamtumsatz	Kreditumsatz	Gesamterte Wechsel	Wechselportefolien	Einsparungen u. Kreditoren	Debitoren und Voranschläge gegen Effekten
1881	5.058	978	20	41,8	9,6	11,8
1888	11,2	2.137	39,4	149,3	21,2	32,9
1892	20,6	5.236	84,2	161,9	27,6	45,7
1894	28,06	7.418	133,2	190,2	40,4	58,3
1897	40,14	7.568	202,7	202,2	48,8	106,2
1904	57,2	10.800	336,7	255,7	68,9	157,9
1906	72	12.527	372,4	278,4	82,3	223,9
1910	109,6	16.852	487,5	377,2	107,8	311,4
1911	118,6	19.482	557,8	405	113,7	368,2
1916	168,5	30.150	600,2	144,3	68,6	116,0

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, in welcher Weise die Kapitalerhöhungen einerseits die Ertragsfähigkeit unseres Instituts gesteigert und gesteigert, andererseits auf die Gestaltung des Aktienlaufes eingewirkt haben.

Aktienkapital der Bank im Jahre der Kapitalerhöhung	Reserven	Reingewinn in Kronen	in Prozenten	Zinsen-ertrag	Provisionen	
1881	5	0.058	492.408	9.848	0.58	0.02
1888	10	1.21	1.913.338	19.13	1.12	0.34
1892	16	4.59	3.450.748	17.25	2.04	0.47
1894	20	8.08	3.802.460	19.01	2.41	0.56
1897	25	15.14	5.048.814	20.187	3.35	0.81
1904	30	27.02	6.209.774	20.70	4.36	0.93
1906	35	37	7.826.882	22.36	5.77	0.99
1910	42	67.6	10.052.691	23.93	7.54	1.12
1911	50	68.6	12.109.424	24.22	9.51	1.208
1916						

nommenen neuen Aktien freihändig, aber nicht unter dem für die Aktionäre festzustellenden Emissionskurse verkaufen zu können.

2. Von dem bei der Placierung der von der letzten Kapitalerhöhung herrührenden 2500 und der jetzt zur Ausgabe gelangenden 15.000 Aktien erzielten, beziehungsweise zu erzielenden Aufgelde werden 40 Millionen Kronen dem ordentlichen Reservefonds zuzuführen sein, wodurch sich dieser auf 80 Millionen Kronen erhöhen wird.

Der sodann verbleibende Betrag wird nach Abzug der mit der Aktienausgabe verbundenen Spefen dem außerordentlichen Reservefonds zuzuführen sein.

Demgemäß ersuchen wir, die §§ 5, 6 und 60 abzuändern.

Bei dieser Gelegenheit und insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Leitung der Bank stets von dem Bestreben geleitet wurde, den Angestellten des Instituts ein entsprechendes Einkommen zu sichern, welchem Gesichtspunkte wir heute inmitten der besonders schwierigen, teuren Lebensverhältnisse in erhöhtem Maße Rechnung tragen müssen: gestatten wir uns, der geehrten Generalversammlung auf Grund eines aus eigener Initiative einstimmig erbrachten Beschlusses der Direktion den Antrag zu unterbreiten, es möge die vom Reingewinne mit 6 Prozent fixierte Lantieme der Direktion auf 5 Prozent herabgesetzt und die zu Remuneration zwecken für die Beamten dienende Lantiembeteiligung um dieses eine Prozent, also von 3 Prozent auf 4 Prozent des Reinertrages, erhöht werden. Diese Erhöhung tritt mit dem Geschäftsjahre 1917 in Kraft.

Dementsprechend erlauben wir uns, die folgenden Statutenabänderungen vorzuschlagen:

Zufolge der unter Punkt 1. und 2. fallenden Beschlüsse wird § 5 der Statuten folgendermaßen modifiziert:

§ 5. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt achtzig Millionen Kronen, zerlegt in 80.000 (achtzigtausend) Stück vollstanzgehalt, über je 1000 K. Nennwert lautende Aktien.

Der dritte Absatz des § 6 ändert sich wie folgt:

Der auf diese Weise erzielte, den Nennwert der Aktien und die mit der Aktienemission verbundenen Kosten übersteigende Ueberschuß ist zur Vermehrung der Reservefonds der Gesellschaft zu verwenden.

§ 60 ändert sich wie folgt:

§ 60. Von dem nach Abzug der 5prozentigen Zinsen des Aktienkapitals sich ergebenden Gewinne werden: 5 Prozent zur Dotierung des ordentlichen Reservefonds verwendet; als Lantieme gebühren: 5 Prozent den Mitgliedern der Gesamtdirektion; 1 Prozent den Mitgliedern des Exekutivkomitees (§ 49) und 5 Prozent den geschäftsführenden Direktoren (§ 48). Es steht der Generalversammlung, jedoch frei, den Reservefonds auch eine größere Quote des Gewinnes zuzuführen. Die festgesetzte Dotation von 5 Prozent ist dem Reservefonds insoweit zuzuschlagen, bis dieser den Betrag von 80.000.000 (achtzig Millionen) Kronen erreicht. Sollte der auf diese Höhe gebrachte Reservefonds im Anspruch genommen werden, so müssen demselben die obigen 5 Prozent des Jahresgewinnes neuerdings insoweit zugeführt werden, bis der Reservefonds wieder auf den vollen Betrag von 80.000.000 (achtzig Millionen) Kronen ergänzt ist. Es werden ferner von dem bilanzmäßig ausgewiesenen Reingewinne, das ist ohne Rücksicht auf die 5prozentige Verzinsung des Aktienkapitals: 2 Prozent dem Pensionsfonds der Beamten und der Diener der Anstalt zugewendet und 4 Prozent dienen als Remuneration für die Beamten, über deren Verteilung die Direktion nach eigenem Ermessen beschließt. Der nach diesen Abzügen verbleibende Reingewinn wird samt den nach dem Aktienkapital sich ergebenden 5prozentigen Zinsen als Dividende gegen Einlieferung der am 1. Mai fälligen Coupons an die Aktionäre verteilt, sofern die Generalversammlung nicht anderweitig verfügt. Diese Art der Aufteilung des Gewinnes tritt von dem Geschäftsjahre 1917 angefangen in Kraft, während hinsichtlich des Ertrages des Geschäftsjahres 1916 noch die bisher in Geltung gewesenen Statuten Anwendung finden.

Die Generalversammlung genehmigt alle gestellten Anträge und beschloß die Kapitalvermehrung.

Vertical text on the left side of the page, likely a continuation of the article or a separate column of text, partially obscured and difficult to read.

Vertical text on the right side of the page, likely a continuation of the article or a separate column of text, partially obscured and difficult to read.